



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischen Landeskirche in Baden
Evangelische Jugend Überlingen-Stockach
im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT
FACHSTELLE PRÄVENTION

**Institutionelles Schutzkonzept
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für
die Evangelische Jugend Überlingen-Stockach**

im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

Kontaktadresse:

Anschrift des Kinder- und Jugendwerks:

Evangelische Jugend Überlingen-Stockach

Jasminweg 19

88662 Überlingen

Vertretungsberechtigte Person(en):

Julia Schnurr

Anschrift des Rechtsträgers:

Evangelisches Dekanat Überlingen-Stockach

Grabenstraße 2

88662 Überlingen

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis der Evangelischen Jugend Überlingen-Stockach**
Das sind wir und das wollen wir.
2. **Potenzial- und Risikoanalyse**
Bestandsaufnahme und Ergebnisse der Risikoanalyse.
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden sicher.
4. **Sensibilisierung und Fortbildung**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch.
5. **Verhaltenskodex**
6. **Beschwerdeverfahren**
Fragen und Kritik sind erwünscht und Ansprechstellen.
7. **Handlungsplan**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird.
8. **Aufarbeitung**
Reflexion aktueller Vorkommnisse und Vorkommnisse in der Vergangenheit.
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement**
Regelmäßige Thematisierung, Aktualisierung und Weiterentwicklung.
10. **Schutzkonzept in der Kooperation**
Zusammenarbeit mit anderen Jugendenwerken und Kirchengemeinden.
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit**
12. **Beschluss**

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS DER EVANGELISCHEN JUGEND ÜBERLINGEN-STOCKACH

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Wir wollen Gemeinschaft fördern. Wir wollen eine gute Verzahnung von großen Events und Angeboten vor Ort. Wir wollen selbst Beziehungen knüpfen. Wir wollen die Freizeitarbeit stärken und die Möglichkeit nutzen, die uns eine junge „digitale“ Kirche bietet, um Menschen zu vernetzen.

Wir wollen Gott ins Leben holen, und gemeinsam mit Jugendlichen ihre Glaubenserfahrung teilen und feiern, in Jugendgottesdiensten, auf Freizeiten oder digital bei Instagram und Co.

Wir wollen junge Menschen stärken und ermutigen. Wir wollen junge Menschen ausbilden, damit Sie mit ihren Begabungen andere verantwortungsvoll begleiten. Wir arbeiten mit den Jugendlichen zusammen, um zu hören, welche Themen dran sind.

Wir wollen digitale Medien als „Lebens Mittel“ ernstnehmen und in unsere Arbeit integrieren. Junge Menschen in unserer Kirche kennen und teilen Beiträge, und können digital gemeinsam diskutieren und sich vernetzen. Auch mit spirituellen Impulsen, Bildern und Videos wollen wir experimentieren.

Wir möchten, dass sich Kinder und Jugendliche sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Julia Schnurr und Sebastian Degen die folgenden Gremien beteiligt:

- Leitungskreis
- Leitungsteam Konfi-Camp
- Leitungsteam Zeltlager
- Leitungsteam Segelfreizeit

Der Leitungskreis hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

BESTANDSAUFNAHME

- In der Evangelischen Jugend Überlingen-Stockach gibt es bei folgenden Angeboten Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
 - Bezirks-Konfi-Tag
 - Jugendleiter-Grundkurs
 - Segelfreizeit
 - Zeltlager
 - Kinder- und Familienfreizeit
 - Konfi-Camp
 - Leitungskreis
 - Teamer-Schulungen
 - Teamer-Treffen
 - Jugendgottesdienste
 - Vorbereitung der Freizeiten

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 2 a) aufgeführten Angebote und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Mitarbeitende der Freizeiten
- Leitungskreis

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten/Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Jugend Überlingen-Stockach zu erhöhen:

- Alle Mitarbeitende haben eine Alle-Achtung-Schulung und regelmäßige Auffrischung wird nachgehalten und haben eine Verpflichtungserklärung unterschrieben.
- Führungszeugnisse werden regelmäßig eingefordert.
- Verhaltenskodex wird im Rahmen von Freizeit- und Konfi-Camp-Vorbereitung besprochen und liegt zur Einsichtnahme während den Veranstaltungen aus.
- Mitarbeitende sind im Team unterwegs und bieten z.B. Workshops im Team an, Nachtwacht im Team.
- Einzelgespräche finden in Räumen statt, die man einsehen kann.
- Beim Schwimmen während des Zeltlagers ist der Betreuungsschlüssel 1:5. Es ist mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson dabei.
- Erste Hilfe wird, wo immer möglich, in Räumen geleistet, die man einsehen kann.
- Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben separate Schlafräume.

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. Für Mitarbeitende gilt ein Abstinenzgebot gegenüber Teilnehmenden. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Bodenseekreis nach § 72a SGB VIII.

Die Auswahl der Mitarbeitenden ergibt sich aus Punkt 2 dieses Schutzkonzeptes.

Im Jugendwerk wird für jede Freizeit eine Liste mit allen Mitarbeitenden geführt.

Die Liste der Personen wird im Jugendwerk vor jeder Freizeit aktualisiert.

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Julia Schnurr

Funktion: Diakonin in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an Alle-Achtung-Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit bei der Evangelischen Jugend Überlingen-Stockach ausüben, ist die/der Diakonin in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

5) VERHALTENSKODEX

Der aktuelle Verhaltenskodex mit den aktuellen Verhaltensregeln liegt diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Dafür erhalten sie einen Link zur entsprechenden Seite der Landeskirche.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Tägliche Feedback-Runde auf Freizeiten (mit den Teilnehmenden und im Team)
- Gesamtfeedback am Ende der Freizeiten
- Das Leitungsteam erstellt eine Liste, was wir bei der nächsten Freizeit beachten wollen.

ANSPRECHSTELLEN

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit** informiert werden:

Bezirksjugendreferentin Julia Schnurr und Bezirksjugendpfarrer Sebastian Degen

Von der Bezirksjugend ernannte Awareness-Person: N.N.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit** hinaus:

- Im Kirchenbezirk: Dekanin Regine Klusmann (Kontakt Daten s. Anhang)
- Landkreis Bodenseekreis: Morgenrot - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt (Kontakt Daten s. Anhang)
- Landkreis Sigmaringen: Lichtblick - Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Kontakt Daten s. Anhang)
- Landkreis Konstanz: Diakonie Konstanz - Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (Kontakt Daten s. Anhang)
- In der Landeskirche: Vertrauenstelefon und Meldestelle (Kontakt Daten s. Anhang)
- überregional: Nummer gegen Kummer (Kontakt Daten s. Anhang)

7) HANDLUNGSPLAN

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- In der Landeskirche: Vertrauenstelefon und Meldestelle (Kontakt Daten s. Anhang)

- Landkreis Bodenseekreis: Morgenrot - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt (Kontaktdaten s. Anhang)
- Landkreis Sigmaringen: Lichtblick - Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Kontaktdaten s. Anhang)
- Landkreis Konstanz: Diakonie Konstanz - Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (Kontaktdaten s. Anhang)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der Kirchenbezirk zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat (Kontaktdaten s. Anhang) zur Verfügung.

VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Als bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die Dekanin und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der Kirchenbezirk führt Interventionsmaßnahmen durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (Kontaktdaten s. Anhang).

Die Dekanin ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (Kontaktdaten s. Anhang).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggf. therapeutische oder seelsorgerische

Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggf. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.

- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Aufgrund strenger Datenschutzregelungen gegenüber Betroffenen sowie möglichen Tatpersonen ist Stillschweigen zu wahren. Bei Fragen zur internen und externen Kommunikation muss Pressesprecher Stefan Herholz von der Fachstelle „Kommunikation“ im EOK hinzugezogen werden.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Morgenrot ein.

Das Dekanat wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER BEZIRKLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der bezirkslichen Kinder- und Jugendarbeit anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG

REFLEKXION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in der bezirkslichen Kinder- und Jugendarbeit aufgetreten sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE GAB

Wenn uns bekannt ist / wir vermuten, dass es in unserer bezirkslichen Kinder- und Jugendarbeit (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat, gehen wir folgendermaßen vor :

- Wir dokumentieren die vorliegenden Sachverhalte möglichst genau.
- Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir auf Wunsch Gespräche vermitteln und begleiten.
- Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und den Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen (siehe Punkt 6).

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Der Leitungskreis kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Gremien in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit kommen.

REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Evangelische Jugend Überlingen-Stockach überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen und es überprüft vor jeder Freizeit die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Leitungskreis alle 5 Jahre auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2031.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN JUGENDWERKEN UND KIRCHENGEMEINDEN

In der Zusammenarbeit mit anderen Jugendwerken (Evangelisch und Katholisch) und Kirchengemeinden fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht-mitarbeitende Interessierte zugänglich.

11) ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

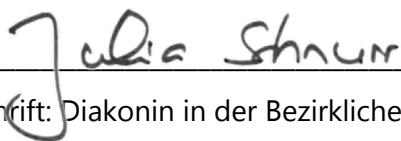
- Das gesamte Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex wird auf der Homepage der Bezirksjugend leicht zugänglich eingestellt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir auf der Homepage.

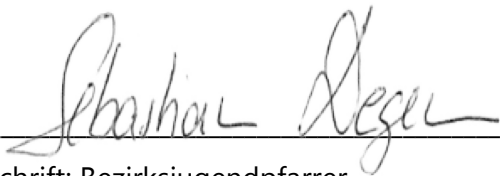
12) BESCHLUSS

Der Leitungskreis hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 24.06.2026 beschlossen.

Pfullendorf, 24.06.2026

Ort, Datum


Unterschrift: Diakonin in der Bezirklichen Jugendarbeit


Unterschrift: Bezirksjugendpfarrer